

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Duell und Ehre

Erzberger, Matthias

Paderborn [u.a.], 1913

4. Das Turnier

[urn:nbn:de:bsz:31-242856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242856)

händeln gewählt hätte; man hat die Form gewahrt und im allgemeinen nur bei angeblicher oder tatsächlicher Rechtsverweigerung die Fehde angesagt. Akte der Selbsthilfe sind Fehde und Duell: denn erstere ist Krieg im vollen Sinne des Wortes, mit allen Vorbereitungen, allen Formalitäten und allen Konsequenzen des Krieges, mit Friedensschluß und Verwirklichung des Rechtsanspruches; das Duell ist ein eingeschnürter Kampf, bei dem es Friedensschluß vor dem Kampfe nicht gibt und ein Rechtsanspruch nie beseitigt wird, sondern höchstens die häßlichste Untugend: Haß und Rache!

4. Das Turnier.

„Gallische Spiele“ nannte man in Deutschland diese Ritterspiele, um die Herkunft aus Frankreich zu kennzeichnen; es waren Waffenspiele, in den meisten Fällen ohne Lebensgefahr. Man sah es als eine Entartung an, wenn Blut floß; solche Ausartungen kamen hier und dort vor, wogegen Kirche und Staat vorgingen. Mag man auch in manchen Punkten eine Ähnlichkeit zwischen Duell und Turnier finden: nie und nimmer wurde letzteres zum Austrag von Ehrenhändeln oder als Akt der Selbsthilfe benutzt. Die Turniere waren schon längst der Vergangenheit anheimgefallen, ehe das Duell aufkam.

5. Deutsche Sühne bei Ehrverletzungen.

Hochgespanntes Ehrgefühl und feinste Reaktion bei Ehrverletzungen hat noch niemand unseren Vorfahren abgesprochen; sie kamen aber ohne Duell aus. Wie denn? Die ältesten deutschen Urkunden berichten übereinstimmend,